

[Formular zur Einholung der] Eheconsense

vom 17. September 1886¹

Da die sub A beiliegenden Formulare Anlass zu Missbräuchen insoferne gaben, als dieselben in einem Falle dazu benützt wurden, die Eheschliessung im Auslande ohne vorgängiger Erwirkung des polit. Eheconsenses zu erschleichen, wurden die sub B beiliegenden Formulare, durch welche ein solcher Missbrauch ausgeschlossen erscheint, eingeführt.

¹ LI LA SgRV 1886/08. Regierungsakten Zl: 1388 ex [17.9.] 1886. Original ohne Datum, Datierung aufgrund des Exhibitenprotokolls. Kein Originaltitel. Der Vermerk: "Siehe Fall des Daniel Hoch 1886" weist auf einen Anlassfall hin.

Bestätigung

Formular A

Dem amgeborenen

.....

wird auf sein Ansuchen bestätigt, dass von Seite der Zuständigkeitsgemeinde.

.....gegen dessen vorhabende Verhelichung mit

.....

von.....geboren am.....

kein Hinderniss obwaltet und dass derselbe die gesetzliche Heirathstaxe sammt Brauteinkauf dahier erlegt hat.

Ortsvorstehung.....

Gesehen

Pfarramt.....

am.....

Bestätigung

Formular B

Dem amgeboren
.....
wird behufs Erwirkung des bei der fstl. Liechtenstein'schen Regierung zu Vaduz nachzu-
suchenden politischen Eheconsenses auf sein Ansuchen bestätigt, dass von Seite der
Zuständigkeitsgemeinde.....gegen dessen beabsichtigte
Verhelichung mit.....
von.....geboren am.....
kein Hinderniss obwaltet und dass derselbe die gesetzliche Heirathaxe sammt Brauteinkauf
dahier erlegt hat.

Ortsvorstehung.....

Gesehen

Pfarramt.....

am.....